

Präsident Böhm: Die Aktuelle Stunde ist damit beendet. Da nichts weiterhilft, wie Herr Maget gesagt hat, ist es sehr symptomatisch, daß wir jetzt damit aufhören.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes (Drucksache 13/6937)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen dazu? - Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drittes Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (Drucksache 13/7007)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Dies macht Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will den Gesetzentwurf kurz begründen. Wir alle wissen, daß sich der Wirtschaftsstandort Bayern in einem tiefgreifenden Strukturwandel befindet. Wir stehen in einem globalen Wettbewerb und müssen alles dafür tun, um die Arbeitsplätze in Bayern zu sichern, und auch von seiten der Verwaltung alles nur mögliche dazu beizutragen, um die Verwaltungsverfahren im Vergleich mit jedem anderen Bundesland wettbewerbsfähig zu erhalten.

Am 19. September 1996 ist das von Bayern maßgeblich initiierte Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren des Bundes in Kraft getreten. Da der überwiegende Teil der Genehmigungsverfahren von den Ländern durchgeführt wird, müssen diese die Bundesregelungen möglichst schnell übernehmen. Bayern hat sich schon lange um die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bemüht und dabei nicht nur im Baurecht bundesweit Maßstäbe gesetzt; damit werden wir uns nachher noch beschäftigen.

Um die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bayern für Investoren zu erhöhen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern, müssen Genehmigungsverfahren vor allem für Vorhaben, die wirtschaft-

lichen Unternehmungen dienen, wesentlich beschleunigt und vereinfacht werden. Kernstück des Gesetzentwurfs, der diesem Ziel dient, sind umfassende Beratungspflichten und beschleunigende Verfahrensmodelle für wirtschaftlich bedeutsame Genehmigungsverfahren. Dadurch sollen raschere Entscheidungen in allen Verfahren, vom investitions- und arbeitsplatzbedeutsamen Großvorhaben bis hin zur Gaststättenerlaubnis, erreicht werden. Die nun gesetzlich festgelegten Auskunfts-, Beratungs- und Erörterungspflichten der Behörden sollen das Genehmigungsrecht vor allem für mittelständische Unternehmen wieder durchschaubarer machen. Sternverfahren und Antragskonferenz, die das Verfahren beschleunigen, müssen allgemeiner Behördenstandard werden. Wir wollen damit erreichen, daß sich die Behörde mehr als Dienstleister versteht und bei der Abwicklung von Genehmigungsverfahren aktiv, und beschleunigend mitwirkt. Die Verbesserung des Standortimages und der Servicefunktion der Verwaltung für Investoren sind zentrale Anliegen des Gesetzes.

Ich bitte das Hohe Haus, durch seine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf ebenfalls ein Signal für Bürger und Wirtschaft zu setzen, das die Wandlung der Verwaltung hin zu einer modernen bürgernahen und investitionsfreundlichen Dienstleistungsverwaltung dokumentiert. Eine rasche Verabschiedung des Gesetzentwurfs könnte dazu beitragen, daß Bayern auch in diesem Bereich einen Platz an der Spitze der Länder einnimmt. In diesem Sinne bitte ich um zügige Beratung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als erster hat Herr Kollege Güller das Wort.

Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf wurde soeben mit großen Worten angekündigt: Er diene der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen; die Attraktivität des Standortes Deutschland und insbesondere Bayerns solle erhalten und verbessert werden. - Wir müssen uns bei den Gesetzesberatungen aber fragen, ob hinter diesen großen Worten auch Ergebnisse stecken, die diese Worte rechtfertigen. Ist denn das heutige Genehmigungsverfahren - wir sprechen dabei immer nur von der Dauer des Genehmigungsverfahrens - das große Hindernis bei den Investitionen, oder gehört nicht auch ein zweiter Punkt hinzu, nämlich die Rechtssicherheit? Das heißt, daß eine Genehmigung auch hält und daß ich, wenn ich sie in Händen habe, guten Glaubens beginnen kann, das Projekt umzusetzen, ohne Angst haben zu müssen, daß sie von einem Verwaltungsgericht wieder aufgehoben wird und ich deswegen tatsächlich unkalkulierbare Verzögerungen habe?

In der Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung heißt es unter anderem stolz: Nachvollzogen wird lediglich das Beschleunigungsgesetz, das auf Bundesebene von der CSU mitinitiiert wurde. Wenn ich mir die Protokolle aus dem Bundestag anschau, insbesondere der Anhörung vom 8. Mai 1996, und sehe, wie dort dieser Gesetzentwurf von den Experten, die geladen waren, fast